



Rheinland-Pfalz

VERMESSUNGS-
UND KATASTERAMT
RHEINPFALZ

VERMESSUNGS- UND KATASTERAMT RHEINPFALZ

Wir stellen uns vor



Wir liefern die GeoBasis.





GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Grundlage unseres Handelns ist das Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 in der jeweils gültigen Fassung. Danach ist es die Aufgabe des amtlichen Vermessungswesens, die Daten für die Geobasisinformationen zu erheben und landesweit nachzuweisen sowie das Grundeigentum, insbesondere die Bildung von Flurstücken sowie die Bestimmung und Abmarkung von deren Grenzen, zu sichern. Die Daten des amtlichen Vermessungswesens sind in einem Geobasisinformationssystem zu führen und für Zwecke des Rechtsverkehrs sowie für staatliche, kommunale und private Aufgaben bereitzustellen.

Die Aufgaben nach diesem Gesetz werden von den Vermessungs- und Katasterämtern (VermKÄ), dem Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz (LVermGeo) und dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur (ISIM) wahrgenommen.

Die Aufgaben der Vermessungs- und Katasterämter werden nachfolgend näher vorgestellt.

FÜHRUNG DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS

Im Liegenschaftskataster werden sämtliche Liegenschaften, also Flurstücke und Gebäude, im Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS®) geführt.

ALKIS® umfasst dabei die darstellenden Inhalte - die Liegenschaftskarte - und die beschreibenden Angaben - die Flurstücks-, Eigentümer- und Bestandsnachweise.

Das Liegenschaftskataster

- ist das amtliche Verzeichnis, nach dem die Grundstücke im **Grundbuch** (beim Amtsgericht) bezeichnet sind,
- garantiert die Sicherung des Eigentums an Grund und Boden,
- wird ständig aktualisiert,
- ist Grundlage für private, kommunale und behördliche Planungen,
- ist Grundlage vieler graphischer Informationssysteme z.B. bei Ver- und Entsorgungsunternehmen (Leitungskataster).

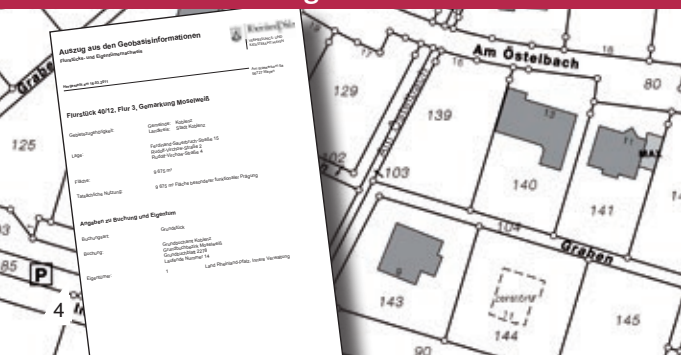
ERHEBUNG UND AKTUALISIERUNG DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS

Die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters erfolgt auf der Grundlage von Liegenschaftsvermessungen und Mitteilungen anderer Behörden. Liegenschaftsvermessungen werden z.B. bei der Teilung von Grundstücken, der Wiederherstellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen oder zur Einmessung von Gebäuden durchgeführt. Die Vermessungs- und Katasterämter sowie Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure, als öffentliche Vermessungsstellen, sind hierbei für die Datenerhebung verantwortlich.

Die Liegenschaftsvermessungen werden mit modernsten Messinstrumenten und -verfahren, zum Beispiel mit satellitengestützten Messmethoden bzw. auch unter Einbeziehung aktueller Luftbilder durchgeführt.

Im Innendienst werden die Ergebnisse der Liegenschaftsvermessungen in das Liegenschaftskataster eingearbeitet. Die Grundstückseigentümer erhalten hierüber sogenannte Fortführungsmittelungen.

Ausschnitt aus einer Liegenschaftskarte und Flurstücks- und Eigentümnachweis



UMLEGUNG ALS BODEN- ORDNUNGSVERFAHREN

Zur Verwirklichung eines neuen Baugebiets (z.B. auf Grund eines Bebauungsplanes) oder auch für eine Neustrukturierung in bereits bebauten Gebieten muss die vorhandene Grundstücks- und Eigentumsstruktur in der Regel neu geordnet werden.

Das Vermessungs- und Katasteramt unterstützt die Städte und Gemeinden maßgeblich bei dieser Aufgabe durch Mitwirkung bei freiwilligen Umlegungen, bei Grundstücksaufteilungen und insbesondere bei der Durchführung von (Bauland-) Umlegungen nach dem Baugesetzbuch.

Es wird als Geschäftsstelle der gemeindlichen, jedoch weisungsfreien und unabhängigen Umlegungsausschüsse tätig.

Die Vorteile einer Umlegung sind:

- Mittels einer Umlegung wird die vorhandene Eigentumsstruktur an die Ziele der Planung angepasst.
- Die Umlegung berücksichtigt private Interessen der Eigentümer und auch das öffentliche Interesse.
- Die Umlegung wird durch den unabhängigen und neutralen Umlegungsausschuss als fachlich qualifiziertes Gremium durchgeführt.

Beispiel für eine Umlegung



WERTERMITTLUNG UND GUTACHTERAUSSCHÜSSE

Das Vermessungs- und Katasteramt ist Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte. Der Gutachterausschuss ist ein selbständiges und unabhängiges Sachverständigen-gremium und besteht aus qualifizierten ehrenamtlichen Gutachterinnen und Gutachtern der Berufsgruppen Architektur, Bauingenieurwesen, Betriebswirtschaft, Landwirtschaft und Vermessungswesen.

Der gesetzliche Auftrag der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte umfasst nach dem Baugesetzbuch (§§ 193-196):

- Erstattung von Verkehrswertgutachten:
Auf Antrag werden individuelle Wertermittlungen für bebaute und unbebaute Grundstücke sowie für Rechte an Grundstücken durchgeführt.
- Ermittlung von Bodenrichtwerten:
Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Bodenwerte (EUR/m²) für die Grundstücke innerhalb bestimmter Bereiche (Bodenrichtwertzonen). Sie werden alle zwei Jahre ermittelt.
- Führung der Kaufpreissammlung:
Alle Kaufverträge über Grundstücke sind den Gutachterausschüssen von den Notaren zur aktuellen und umfassenden Ermittlung von Basisdaten, z.B. für die Erstellung von Grundstücksmarktberichten, zu übersenden.
- Ableitung weiterer, für die Wertermittlung in unterschiedlichen Aufgabenfeldern erforderlicher Daten.

PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

- Auszüge aus den Geobasisinformationen
 - Liegenschaftskarte
 - Flurstücks- und Eigentümnachweis
- Einsicht in die Nachweise des Liegenschaftskatasters und Auskünfte hieraus (soweit datenschutzrechtliche Bestimmungen nicht entgegenstehen)
- Vermessungen und Sonderungen zur Teilung (Zerlegung) von Flurstücken
- Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen und Grenzpunkten
- Gebäudeeinmessungen
- Verkehrswertgutachten für bebaute und unbebaute Grundstücke sowie für Rechte an Grundstücken
- Auskünfte und Auszüge aus dem Nachweis der Bodenrichtwerte
- Grundstücksmarktbericht
- Beratung der Gemeinden in der Baulandentwicklung
- Bodenordnungsverfahren zur Schaffung von Bauland
- Topographische Karten – auch auf DVD
- Topographische Freizeitkarten mit Wander- und Radwanderwegen
- Historische Karten - auch auf CD-ROM



GEOWEBDIENSTE

Die Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (VermKV) stellt umfangreiche Geobasisinformationen des Liegenschaftskatasters und der Geotopographie (Topographische Karten und Luftbilder) sowie die Bodenrichtwerte der Gutachterausschüsse als standardisierte Geodienste (auch GeoWebDienste oder GeoWebServices genannt) zur Verfügung.

Es gibt kostenfreie Basisdienste, die von jedem eingesehen werden können und kostenpflichtige Premiumdienste für Vertragskunden.

Alle Rechte an den Diensten der VermKV liegen beim Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz (LVermGeo). Soweit Dienste in Anwendungen der Nutzer eingebunden werden sollen, ist eine vorherige Genehmigung des LVermGeo einzuholen.

INTERNETADRESSEN

www.isim.rlp.de/vermessungs-und-katasterwesen

www.lvermgeo.rlp.de

www.vermkv.rlp.de/rheinpfalz

www.geoportal.rlp.de

KUNDENSERVICE

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Servicestellen stehen Ihnen bei allen Fragen rund ums Grundstück hilfreich zur Seite. Sie geben Auskunft über die Dienstleistungen und Produkte der Vermessungs- und Katasterverwaltung und nehmen Ihre Anfragen und Anträge gerne entgegen. Soweit notwendig stellen sie auch den Kontakt zu anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern her.

Soweit Sie Dienstleistungen aus dem Bereich des Vermessungs- und Katasterwesens in Anspruch nehmen wollen, stehen Ihnen neben den Vermessungs- und Katasterämtern landesweit zahlreiche Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure zur Verfügung.

Die Adressen sämtlicher Öffentlich bestellter Vermessungsingenieure in Rheinland-Pfalz finden Sie im Internet unter www.lvermgeo.rlp.de/index.php?id=2935.

Auszüge aus dem Liegenschaftskataster erhalten Sie darüber hinaus auch bei zahlreichen Kreis- und Kommunalverwaltungen; eine aktuelle Liste finden Sie auf der Homepage unter www.lvermgeo.rlp.de/index.php?id=3008.

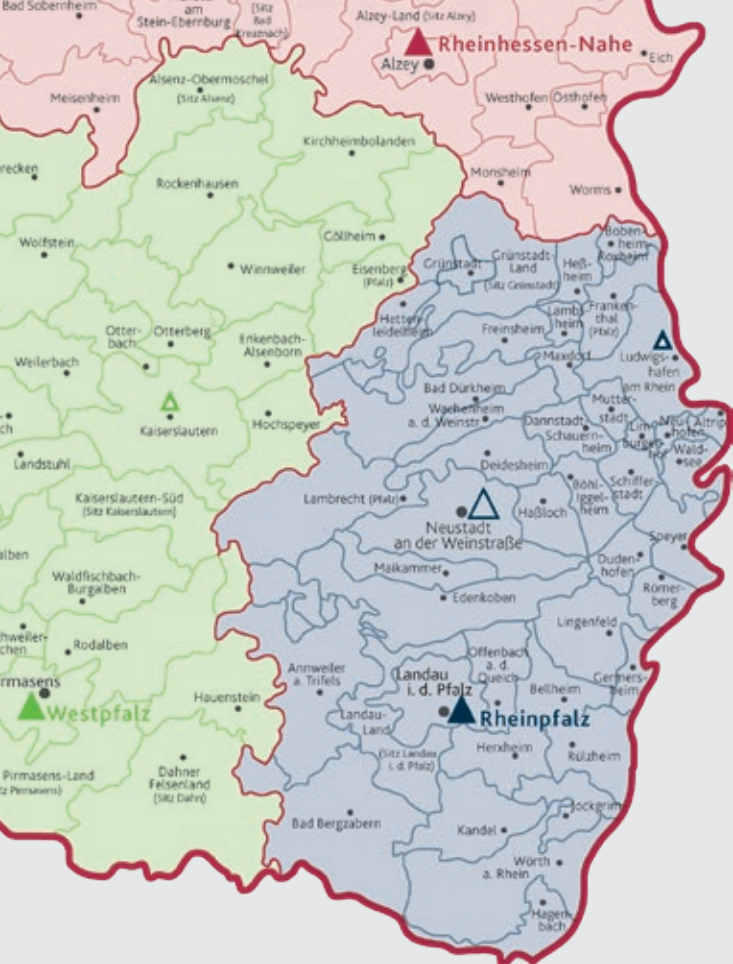
VERMESSUNGS- UND KATASTERAMT RHEINPFALZ

Mit Wirkung vom 1. September 2012 wurde die Struktur der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz grundlegend reformiert. Danach bestehen ab diesem Zeitpunkt in Rheinland-Pfalz nur noch sechs Vermessungs- und Katasterämter mit jeweils zwei Dienstorten; die Adressen beider Dienstorte des VermKA Rheinland-Pfalz finden Sie auf der Rückseite dieses Flyers (Seite 12).

Weiterhin haben wir im Gebäude der Stadtverwaltung Ludwigshafen, Rathausplatz 20, eine Servicestelle eingerichtet, die Sie berät sowie Ihre Anträge rund um das Liegenschaftskataster entgegennimmt.

Alle Dienststellen der Vermessungs- und Katasterverwaltung sind für Sie montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 13:00 Uhr geöffnet. Soweit Sie an diesen Terminen verhindert sind, besteht auch die Möglichkeit, mit uns einen anderen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Die vorstehenden Öffnungszeiten bestehen sowohl für den Kundenservice als auch für die Geschäftsstellen der Umlegungsausschüsse sowie die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Geschäftsstellen jeweils nur an einem Dienstort eingerichtet sind.



Vermessungs- und Katasteramt

Rheinhesen-Nahe

Westpfalz

Rheinpfalz

Sitz in

▲ Alzey

▲ Pirmasens

▲ Landau in der Pfalz

Weiterer Dienstort

▲ Birkenfeld

▲ Kusel

▲ Neustadt an der Weinstraße

Servicestellen der Vermessungs- und Katasterämter im Gebäude der

▲ Stadtverwaltung Kaiserslautern

▲ Stadtverwaltung Ludwigshafen

Die Adressen der Vermessungs- und Katasterämter sowie aller Servicestellen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz finden Sie auf der Homepage der VermKV: www.vermkv.rlp.de.



RheinlandPfalz

VERMESSUNGS-
UND KATASTERAMT
RHEINPFALZ

Vermessungs- und Katasteramt Rheinlandpfalz

Pestalozzistraße 4

76829 Landau in der Pfalz

Telefon 06341 149-0

Telefax 06341 149-1299

Weiterer Dienstort:

Exterstraße 4

67433 Neustadt an der Weinstraße

Telefon 06341 149-0

Telefax 06341 149-2199

Weitere Servicestelle:

Rathausplatz 20

67059 Ludwigshafen

Telefon 06341 149-2200 und -2203

im Gebäude der Stadtverwaltung Ludwigshafen

vermka-rpf@vermkv.rlp.de

www.vermkv.rlp.de/rheinpfalz